

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019

5579

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Instandsetzung und Aufwertung
des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung,
734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse
in der Stadt Uster**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019,

beschliesst:

I. Für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung an der 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster wird ein Objektkredit von Fr. 3 701 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2019)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Projekt

Die 734 Sulzbacherstrasse und die 340 Aathalstrasse werden im Strassenkataster des Kantons Zürich als Hauptverkehrsstrassen geführt. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms der 3. Generation. Neben der Fahrbahninstandsetzung zwischen der Sulzbacherstrasse und der Aathalstrasse wird auch die Radweglücke geschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 9. Mai 2017 wurde der Kostenteil der Stadt Uster für das Bauvorhaben an der Sulzbacherstrasse und der Aathalstrasse von Fr. 331 000 zur Kenntnis genommen.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Uster sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über den Aabach;
- Instandsetzung des bestehenden Rad- und Gehwegs;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen im Projektperimeter;
- Neubau hindernisfreier Fussgängerübergänge mit Mittelschutzinseln;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags einschliesslich Strassenentwässerung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 4. April 2019 wie folgt veranschlagt:

Erwerb von Grund und Rechten	399 000
Bauarbeiten	5 209 000
Nebenarbeiten	927 000
Technische Arbeiten	824 000
Total	7 359 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 7 359 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken		Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Konto 8400	in %	Kanton	Stadt Uster	Kanton	
Erfolgsrechnung					
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	9	644 000			644 000
Investitionsrechnung					
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	7			500 000	500 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	16			1 159 000	1 159 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	14			1 054 000	1 054 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5			336 000	336 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	9			652 000	652 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	40	2 683 000	331 000		3 014 000
Total	100	3 327 000	331 000	3 701 000	7 359 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 3 701 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101).

Neben den Ausbaurbeiten werden auch Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfallen gebundene Ausgaben von Fr. 3 658 000 für die Sanierung des Belags und die Erneuerung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 958/2019 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 658 000 bewilligt.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation: Zürcher Oberland, Massnahme ÖV1 «Oberland – Bauliche Massnahmen zur Busbeschleunigung – 1. Priorität, Uster – Knoten Aathal- und Sulzbacherstrasse». Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Bundesbeitrag von höchstens Fr. 790 000 erwartet. Gemäss Prüfbericht des Bundes beträgt der Beitragssatz 40%. Dieser Betrag wird dem Konto 8400.63001 0000, Investitionsbeiträge vom Bund, Agglomerationsprogramm, gutgeschrieben.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Ohne Berücksichtigung des zugesicherten Betrags der Stadt Uster, verursacht das Vorhaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 228 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten			Kapitalfolgekosten		
Kontierung	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (1,5%) in Franken	Abschreibungssatz	Betrag in Franken	
	in %				
Staatsstrassen Anteil öV	7	500 000	4 000	2,5%	13 000
Staatsstrassen	17	1 159 000	9 000	2,5%	29 000
Fussgängeranlagen	16	1 054 000	8 000	2,5%	27 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5	336 000	2 500	5,0%	17 000
Fahrradanlagen	10	652 000	5 000	2,5%	16 000
Erneuerung Staatsstrassen	45	3 014 000	23 000	2,5%	75 000
Zwischentotal			51 500		177 000
Total	100	6 715 000			228 500

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84S-81127 Uster, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2020 enthalten, die restlichen Ausgaben sind im KEF 2020–2023 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 3 701 000 für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Schliessung der Radweglücke in der Stadt Uster zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli